

# Garantie der TRILUX GmbH & Co. KG

Stand 01.04.2018

## Allgemeine Garantiebedingungen

### Präambel

Die TRILUX GmbH & Co. KG unterhält bei einer Versicherungsgesellschaft im Umfang der Bedingungen des zugrundeliegenden Versicherungsvertrages, Versicherungsschutz bis zu einem Betrag in Höhe von € 200.000,00 für Sachschäden je Versicherungsfall; die für alle Fälle eines Versicherungsjahres vereinbarte Versicherungssumme beträgt insgesamt € 1.000.000,00. Der Versicherungsschutz von der TRILUX GmbH & Co. KG erstreckt sich dabei auf solche Schäden, welche ursächlich durch die Mangelhaftigkeit von Produkten der TRILUX GmbH & Co. KG entstehen. Mangelfolgeschäden sind jedoch ausgeschlossen.

Die TRILUX GmbH & Co. KG beabsichtigt diesen, von der Versicherungsleistung des Versicherungsunternehmens gewährten Versicherungsschutz im Rahmen der Garantie auch zum Gegenstand der einzelnen Verträge mit den Kunden der TRILUX GmbH & Co. KG zu machen.

Vor diesem Hintergrund gewährt die TRILUX GmbH & Co. KG ab dem 01.01.2018 die folgende Herstellergarantie:

### 1. Vertragspartner, Produkte

1.1 Der Garantievertrag kommt zustande zwischen der TRILUX GmbH & Co. KG und dem Vertragspartner des Kaufvertrages.

1.2 Von der Garantie umfasst ausschließlich mit TRILUX Marke versehene Produkte der TRILUX GmbH & Co. KG und von der TRILUX GmbH & Co. KG vertriebene Produkte aus dem Portfolio „Twenty3“ (beginnend mit der Artikelnummer 23) die durch einen Lieferschein oder einer entsprechenden Rechnung belegt werden müssen.

1.3 Der Garantievertrag kann nur gleichzeitig mit dem Kaufvertrag bezüglich der Produkte abgeschlossen werden.

1.4 Für diese Garantie gelten ausschließlich die hier geregelten Bedingungen.

1.5 Ansprüche aus Sachmängelhaftung, wie sie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt ist, werden durch diese Garantie nicht berührt.

1.6 Die Garantie gilt für Kaufverträge mit Vertragspartnern aus der Europäischen Union, Schw eiz, Norwegen, Australien und Neuseeland sowie die mit TRILUX-Marke versehenen Produkte in den Ländern der europäischen Union, Schweiz, Norwegen, Australien und Neuseeland verbaut/eingesetzt sind.

### 2. Grundlagen der gewährten Garantie

2.1 Von der Garantie umfasst sind Produktions- und/oder Materialfehler einzelner Bauteile über das gesamte Produkt. Die Produkte müssen nach den anerkannten technischen Regeln und Normen eingebaut werden. Der Einbau muss durch Fachhandwerker erfolgen.

2.2 Von der Garantie ausgeschlossen sind

2.2.1 Schäden, die von Kunden selbst oder eigenmächtig durch von ihm beauftragte Dritter herbeigeführt werden;

2.2.2 Schäden, die durch Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis) entstanden sind;

2.2.3 Schäden, die unter die Gewährleistung des Händlers oder einer dritten Person fallen;

2.2.4 Schäden, die durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung oder sonstige unsachgemäße Installationen oder Reparaturversuche herbeigeführt werden;

2.2.5 Schäden, die auf ein sonstiges grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden zurückzuführen sind;

2.2.6 Kosten und Schäden, wenn kein Defekt am Produkt festgestellt werden kann;

2.2.7 Schäden, die nicht die Funktion des Produktes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierung, dekorative Ausstattung usw.);

2.2.8 Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm oder Überflutung entstehen;

2.2.9 Schäden, aufgrund höherer Gewalt, Naturereignisse, Kernenergie, Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen;

2.2.10 Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden;

2.2.11 Schäden, die durch Nutzungsausfall des schadhaften Produktes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art;

2.2.12 Schäden an Gegenständen- und Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig ersetzt werden müssen; dazu gehören z.B. Batterien, Akkus etc. Ein Lichtstromrückgang der LED Module von 0,6 %/1000 h und ein Ausfall innerhalb der Nennausfallrate von 0,2 %/1.000 h bei elektronischen Bauteilen, wie EVG und LED stellt ebenfalls kein Schadereignis im Sinn dieser Garantie dar, weil es sich hierbei um den üblichen Verbrauch handelt;

2.2.13 Schäden an zusätzlich separat erworbenen Gegenständen oder digitalen Anwendungsprogrammen zur Nutzung des Produktes, z.B. Akkus, Software etc.;

2.2.14 Schäden an Brandschutzelementen, die zum System des Produktes gehören;

2.2.15 Schäden an nachträglich erworbenen Zubehör;

2.2.16 Schäden, die durch Versicherungsverträge gedeckt sind;

2.2.17 Kosten, die für die Entsorgung des schadhaften Produktes anfallen.

2.2.18 Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch der Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produkt- und Anwendungsspezifikationen entstehen;

2.2.19 Schäden, die durch Überschreiten der Grenzwerte für Umgebungstemperatur, sowie Netzspannung entstehen;

2.2.20 Schäden, die durch nachträgliche Produktmodifikationen (z. B.: Einbau von Notlichtkomponenten, Austausch von EVG's, ...) entstehen;

2.2.21 Verwendung von Retrofit-Lampen,

2.2.22 Mittelbare Schäden, insbesondere Betriebsausfallschäden, entgangener Gewinn, Kosten für Software-Updates, vergebliche Aufwendungen etc.

2.2.23 Produkte, bei denen die in der Montageanweisung angegebenen Wartungsanweisungen nicht eingehalten worden sind. Leuchtmittel sind nach Lebensdauerende unverzüglich zu tauschen.

2.2.24 Schäden, die aufgrund extremen Umgebungsbedingungen entstanden sind, ohne dass vorher die TRILUX GmbH & Co. KG die schriftliche Zustimmung zum Einsatz der Produkte gegeben hat.

### 3. Leistungsumfang

3.1 Die Garantie wird in der Form geleistet, dass nach unserer Entscheidung das Produkt oder die fehlerhaften Bestandteile hiervon an einem unserer Standorte repariert oder durch gleiche bzw. gleichwertige Ersatzprodukte ersetzt werden. Nach unserer Wahl nehmen wir auch das Produkt gegen Erstattung des Kaufpreises abzüglich einer Wertminderung zurück. Bei Ersatz ist eine Abweichung vom demursprünglichen Produkt auf Grund technischen Fortschritts sowie eine vertretbare, geringe Abweichung hinsichtlich Design und Eigenschaften vorbehalten. Als Ersatzteile können neue oder wiederverwertete Materialien (voll funktionsfähig und geprüft) eingesetzt werden. Auf die Ersatzprodukte bzw. -teile wird für die restliche Zeit des Garantiezeitraums eine Garantie nach diesen Bedingungen übernommen.

3.2 In jedem Garantiefall ist die Haftung begrenzt bis zu einem Betrag in Höhe von € 200.000,00 pauschal. Vermögensschäden werden nicht ersetzt.

### 4. Voraussetzungen für die Abwicklung der Garantieleistungen

4.1 Die Abwicklung der Leistungen aus dem Garantievertrag übernimmt die TRILUX GmbH & Co. KG.

4.2 Der Vertragspartner hat den Schaden der TRILUX GmbH & Co. KG zu melden. Die Meldung hat zu erfolgen binnen einer Frist von 1 Monat ab Auftreten des Schadens. Die Meldung des Garantiefalls hat Online zu erfolgen (siehe: <https://www.trilux.com/de/service/light-services/lichtgarantie/>). Bei der Schadensmeldung ist gleichzeitig der Lieferschein oder die Rechnung, aus dem sich die Lieferung des schadhaften Produktes der TRILUX GmbH & Co. KG ergibt, beizufügen.

4.3 Der Vertragspartner hat den Weisungen der TRILUX GmbH & Co. KG zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

4.4 Die TRILUX GmbH & Co. KG wird das Produkt auf Fehlerhaftigkeit prüfen. Sofern kein Defekt festgestellt werden kann, gilt Ziffer 2.2.6. Der Vertragspartner ist diesem Fall verpflichtet, der TRILUX GmbH & Co. KG die Kosten des Prüfungsverfahrens zu erstatten.

### 5. Beginn und Ende der Leistung

5.1 Der Garantieschutz beginnt mit der Ablieferung des Produktes beim Vertragspartner (es gilt das Datum des Lieferscheines).

5.2 Der Garantieschutz endet wie folgt:

5.2.1 Für Produkte der TRILUX GmbH & Co. KG, die ausschließlich mit der TRILUX-Marke versehen sind, endet der Garantieschutz 5 Jahre nach der Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheins oder der Rechnung) bzw. max. 66 Monate nach Herstellungsdatum (siehe Leuchtenetikett).

5.2.2 Für Produkte des Portfolios „Twenty3“ (beginnend mit der Artikelnummer 23) endet der Garantieschutz 3 Jahre nach der Ablieferung (es gilt das Datum des Lieferscheins oder der Rechnung) bzw. max. 42 Monate nach Herstellungsdatum (siehe Leuchtenetikett).

### 6. Betrug

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag sind verwirkt, wenn arglistig oder in betrügerischer Absicht vom Vertragspartner Erklärungen abgegeben oder Schäden verursacht werden.

### 7. Übertragung

Wird das Produkt von dem Vertragspartner der TRILUX GmbH & Co. KG veräußert, wird der Schutz aus dieser Garantie anstelle des Vertragspartners dem Erwerber des Produktes für die Dauer seines Eigentums, höchstens bis zum in Ziffer 5. definierten Zeitraum gewährt. Der Garantieschutz beginnt ungeachtet dessen gem. Ziffer 5.1 mit Auslieferung des Produktes beim Vertragspartner.

### 8. Hinweis zur Datenverarbeitung

8.1 Die TRILUX GmbH & Co. KG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (Name und Anschrift des Kunden, Informationen über die erworbenen Produkte).

8.2 Jede Verwendung personenbezogener Kundendaten erfolgt nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

### 9. Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch die TRILUX GmbH & Co. KG. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind jedenfalls ungültig.

### 10. Schlussbestimmungen

10.1 Für diesen Vertrag gilt das deutsche Recht.

10.2 Soweit hier nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hülen/Arnsberg.